



**Anmeldung**  
für die Ausbildung zur Erzieherin an der  
**Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

Ich melde mich zum Besuch der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik  
zum Schuljahr 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_ an.

**Daten der Bewerberin**

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtstag

.....  
Geburtsort

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Telefon

.....  
Staatsangehörigkeit      ggf. Zuzug nach Deutschland

.....  
E-Mail

.....  
Konfession

**Vorbildung der Bewerberin**

**1. Schulbildung**

Schulabschluss in Deutschland erworben

Schulabschluss im Ausland erworben

Realschule .....

von ..... bis .....

Berufsfachschule, Berufsfeld .....

von ..... bis .....

Fachoberschule, Schwerpunkt .....

von ..... bis .....

Gymnasium

von ..... bis .....

Sonstige Schulform

von ..... bis .....

**2. Berufsausbildung / Berufliche Tätigkeit**

Ausbildung zur Sozialassistentin .....

von ..... bis .....

Ausbildung zur / Tätigkeit als .....

von ..... bis .....



### 3. Praxiszeiten/Berufstätigkeit

1. Praktikum im sozialen/pädagogischen Bereich von ..... bis .....

2. Praktikum im sozialen/pädagogischen Bereich von ..... bis .....

3. Praktikum im sozialen/pädagogischen Bereich von ..... bis .....

Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst von ..... bis .....

Berufliche Tätigkeit im sozialen/pädagogischen Bereich von ..... bis .....

Berufliche Tätigkeit sonstiger Art:

Art der Tätigkeit ..... von ..... bis .....

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt:

bitte ankreuzen

- tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- beglaubigte Fotokopien der geforderten Zeugnisse
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als zwei Monate vor Ausbildungsbeginn)
- schriftliche Erklärung „Teilnahme an einem Auswahlverfahren“ und „Fachschulbesuch“ (siehe Anhang)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Anhang „Erklärungen“

## **Erklärung zur Aufnahme**

### **Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

nach § 4 (1) und § 5 (4) der VO über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013

Schuljahr 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

► Hiermit erkläre ich, dass ich bereits einmal in einem vorausgegangenem Schuljahr an einem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen/Sozialpädagogik in Hessen teilgenommen habe.

nicht teilgenommen habe.

teilgenommen habe - und zwar im Schuljahr 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_ an folgender Fachschule:

.....  
.....  
Name und Anschrift der Fachschule

► Hiermit erkläre ich, dass ich bereits eine andere Fachschule für Sozialwesen/Sozialpädagogik besucht habe.

Nein

Ja

.....  
.....  
Name und Anschrift der Fachschule

► Hiermit erkläre ich, dass ich bereits an einer Abschlussprüfung an einer Fachschule für Sozialwesen/ Sozialpädagogik teilgenommen habe.

Nein

Ja

.....  
.....  
Name und Anschrift der Fachschule

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Ärztliche Bescheinigung

## über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „Erzieherin“

für Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

### Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Die von mir Untersuchte ist aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den Beruf der Erzieherin

geeignet und voll belastbar

bedingt geeignet \*

nicht geeignet

\* Bei bedingter Eignung Angaben über Art der Einschränkung und gegebenenfalls Hilfsmittel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Ärztin/des Arztes

.....  
Stempel

### Informationen für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die Untersuchte:

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen soll die Studierenden befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin selbständig tätig zu sein. Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend auftreten (chronisch ansteckende Erkrankung)
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit (Suchterkrankung)
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin / den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Die Bescheinigung soll zu Beginn der Ausbildung nicht älter als zwei Monate sein.